

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. September 2013

Tiefbauamt, Gratis-Veloverleih «Züri rollt», wiederkehrende Ausgaben 2014–2018

Ausgangslage

«Züri rollt» bietet in der Stadt Zürich seit Jahren den Gratisverleih von Velos an. Während der Sommermonate werden in Velocontainern an den Standorten Globus, Bellevue, Enge, Oerlikon und Viadukt gratis Velos ausgeliehen, die jeweils an einem beliebigen Velocontainer wieder abgegeben werden können. Das Angebot erfreut sich bei der Bevölkerung und den Touristen grosser Beliebtheit und ist ein Element der städtischen Veloförderung sowie des kombinierten Verkehrs. Zuständig für «Züri rollt» ist die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), eine kommunale Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Oberaufsicht des Gemeinderats untersteht (Art. 118 Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100) i.V.m. Art. 1 und Art. 6 Ziff. 1 Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160)).

Der ganzjährige Veloverleih an den Velostationen Nord und Süd am Hauptbahnhof wird separat organisiert und finanziert und ist nicht Bestandteil dieser Weisung.

Bis zum Jahr 2008 wurde «Züri rollt» als Beschäftigungsprojekt im Asylbereich hauptsächlich durch den Bund finanziert; das Tiefbauamt leistete nur geringe Beiträge. Nach Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes, dem Rückgang der Asyl-gesuche und der entsprechenden Bundessubventionen übernahm ab 2009 das Tiefbauamt einen wesentlichen Teil der Finanzierung von «Züri rollt».

Die Beiträge des Tiefbauamts an «Züri rollt» werden jährlich aufgrund einer Jahresofferte der AOZ festgelegt und betragen höchstens Fr. 300 000.– im Jahr. Das Tiefbauamt erhält das Nutzungsrecht für die Flächen auf den Velocontainern und auf einem Teil der Velos. Diese Werbeflächen werden durch das Tiefbauamt für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Mobilitätsstrategie und neu als Auftritt für das Programm «Stadtverkehr 2025» genutzt.

Aufgrund der Motion GR-Nr. 2007/510 von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wurde bereits im Jahr 2009 davon ausgegangen, dass die Unterstützung von «Züri rollt» einen befristeten Zeitraum umfasst und mit der Einführung eines definitiven Veloverleihsystems beendet wird.

Die Prüfung eines des automatischen Veloverleihsystems «Züri Velo» ist im Gange. Der Stadtrat befasst sich zurzeit mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» vom 30. Januar 2013 (Velo-Initiative) (STRB Nr. 616/2013). Dabei geht es um die Finanzierung von Veloinfrastrukturen wie Velorouten und Velostationen. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die anstehenden Veloinfrastrukturbedürfnisse und deren Finanzierung aufeinander abzustimmen. Daher ist die Vorlage zur Einführung eines Veloverleihs mit der Ausarbeitung eines (indirekten) Gegenvorschlags zur Velo-Initiative inhaltlich und zeitlich zu koordinieren. Die verbleibende Zeit wird genutzt, um private finanzielle Unterstützungen abzuklären. Weiter können sich abzeichnende technologische Entwicklungen einbezogen sowie Erfahrungen von kürzlich eingeführten Veloverleihsystemen in anderen Städten geprüft werden.

Aus diesen Gründen wird das Veloverleihsystem «Züri Velo» nicht – wie ursprünglich geplant – im Jahr 2014 in Betrieb genommen werden können. Der Gratis-Veloverleih «Züri rollt» soll deshalb – befristet bis im Jahr 2018 – weiterbetrieben werden und zwar aus folgenden Gründen:

- Als Überbrückung bis das automatische Veloverleihsystem «Züri Velo» umgesetzt ist.

- Der Veloverleih ist eine Massnahmen aus dem Masterplan Velo und im Aktionsplan des Programms Stadtverkehr 2025 als Projekt enthalten.
- Mit den Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des ergänzenden Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung von Asylsuchenden kann ein Beitrag zum sozialen Integrationsprozess und somit zur sozial nachhaltigen Entwicklung der Stadt geleistet werden.

Kosten

Aufgrund des befristeten Charakters des Projekts wurden die Beiträge 2009–2011 an «Züri rollt» als Einmalausgaben bewilligt. Gemäss Praxis der Stadt Zürich können Ausgaben für eine Versuchsphase von drei Jahren – in besonders begründeten Fällen während einer Dauer von fünf Jahren – als Einmalausgabe behandelt werden (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St.Gallen 2009, N 732). Gestützt auf diese Praxis wurden die Beiträge 2009–2011 an «Züri rollt» in Höhe von Fr. 860 000.– jeweils als Einmalausgaben durch die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligt (Art. 40 lit. a Geschäftsordnung des Stadtrates [GeschO StR, AS 172.100]). Die Beiträge für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von Fr. 600 000.– wurden gestützt auf Art. 39 lit. b GeschO StR mit STRB Nr. 1676 vom 19. Dezember 2012 durch eine Krediterhöhung von Fr. 860 000.– auf Fr. 1 460 000.– bewilligt.

Das Projekt Gratis-Veloverleih wurde somit bereits während fünf Jahren unterstützt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ausgabe spätestens als jährlich wiederkehrend behandelt (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St.Gallen 2009, N 732).

Die Aufwendungen und Beiträge für die Jahre 2014 bis 2018 bewegen sich im gleichen Rahmen wie in den Jahren 2012 und 2013. Für die Verlängerung des Betriebs des Gratis-Veloverleihs bis ins Jahr 2018 sollen demnach wiederkehrende Ausgaben in Höhe von jährlich Fr. 300 000.– beantragt werden.

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. C GO ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung wiederkehrender Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis 1 Mio. Franken im Jahr.

Budgetnachweis

Die Ausgaben für das Jahr 2014 sind auf dem Konto (3515) 3107 0000 «Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit» budgetiert und werden mit dem Novemberbrief zum Übertrag auf das Konto (3515) 3630 0000 «Beiträge an eigene Unternehmungen» angemeldet. Die Kosten für die Jahre 2015–2018 werden im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 angemeldet.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Weiterbetrieb des Gratis-Veloverleihs «Züri rollt» für die Jahre 2014 bis und mit 2018 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti